

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2002 gelten folgende neue Richtlinien für die Verleihung des Sportehrenpreises der Marktgemeinde St. Florian ab 1.1.2001.
Die bisherigen Richtlinien treten mit 31.12.2000 außer Kraft

RICHTLINIEN

Für die Verleihung des Sportehrenpreises
der Marktgemeinde St. Florian

I .

1. Die Marktgemeinde St. Florian verleiht den Sportehrenpreis der Marktgemeinde St. Florian an Einzelpersonen und **an Mannschaften** die besonders hervorragende sportliche Leistungen vollbringen und damit das Ansehen der Marktgemeinde St. Florian erhöhen, die sonst auf dem Gebiete des Amateursportes (in Einzeldisziplinen oder in der Mannschaft) Außerordentliches leisten oder sich als Funktionär Verdienste erworben haben.
2. Die Auszeichnung führt den Namen „Sportehrenpreis der Marktgemeinde St. Florian“. Die Verleihung wird jeweils für das vorgegangene Kalenderjahr durchgeführt.
3. Die Verleihung des Sportehrenpreises schließt eine andere Ehrung durch die Marktgemeinde St. Florian nicht aus. Grundsätzlich ist die Verleihung auf natürliche Personen beschränkt.
4. Meldungen über zu ehrende Sportler, **Mannschaften** und Funktionäre sind bei der Gemeinde bis spätestens 28. Februar des Folgejahres schriftlich einzureichen. Später einlangende Ansuchen können keine Berücksichtigung mehr finden. Das schriftliche Ansuchen hat neben dem Namen sowie der Vereinszugehörigkeit auch einen Nachweis über die erbrachten sportlichen Leistungen oder der Funktionärstätigkeit zu enthalten.

II .

1. Der Sportehrenpreis der Marktgemeinde St. Florian **für aktive Sportler in Einzeldisziplinen, für Mannschaften und für Sportler in auswärtigen Mannschaften wird in Form eines Geldpreises und in insgesamt drei Kategorien verliehen:**

Sportehrenpreis für Sportler in Einzeldisziplinen:

<i>Sportehrenpreis in Gold</i>	€ 400,--
<i>Sportehrenpreis in Silber</i>	€ 300,--
<i>Sportehrenpreis in Bronze</i>	€ 200,--

Sportehrenpreis für Mannschaften:

<i>Sportehrenpreis in Gold</i>	€ 400,--
<i>Sportehrenpreis in Silber</i>	€ 300,--
<i>Sportehrenpreis in Bronze</i>	€ 200,--

Sportehrenpreis für Sportler in auswärtigen Mannschaften:

<i>Sportehrenpreis in Gold</i>	€ 200,--
<i>Sportehrenpreis in Silber</i>	€ 150,--
<i>Sportehrenpreis in Bronze</i>	€ 100,--

III.

1. Für die Verleihung des Sportehrenpreises in Gold sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) Teilnahme bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften oder
 - b) 1. Rang bei Staatsmeisterschaften
2. Für die Verleihung des Sportehrenpreises in Silber sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) 2. oder 3. Platz bei Staatsmeisterschaften oder
 - b) 1. Platz bei offenen Landesmeisterschaften
(keine Meisterschaften von ASKÖ, ASVÖ, Union usw.) oder
 - c) 1. Platz bei österr. Nachwuchsmeisterschaften
(keine Meisterschaften von ASKÖ, ASVÖ, Union usw.)
3. Für die Verleihung des Sportehrenpreises in Bronze sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
(auch Meisterschaften von ASKÖ, ASVÖ, Union usw.) oder
 - b) 2. oder 3. Platz bei österr. Nachwuchsmeisterschaften
(auch Meisterschaften von ASKÖ, ASVÖ, Union usw.) oder
 - c) sonstige besonders hervorragende sportliche Leistungen.

IV.

Der Sportehrenpreis der Marktgemeinde St. Florian für Funktionäre (Präsident, Obmann, Sektionsleiter, Trainer), die Außerordentliches für den Sport geleistet und sich damit besondere Verdienste erworben haben, wird in Form einer Anstecknadel hergestellt und in insgesamt drei Ausführungen verliehen:

Gold, Silber und Bronze.

Beschreibung: Die Anstecknadel wird in der Mitte mit dem Florianer Logo, am oberen Rand mit der Jahreszahl des der Verleihung vorangegangenen Jahres ausgeführt.

V.

1. Für die Verleihung des Sportehrenpreises in Gold sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
25-jährige Tätigkeit in einer Florianer Sportorganisation

2. Für die Verleihung des Sportehrenpreises in Silber sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
15-jährige Tätigkeit in einer Florianer Sportorganisation
3. Für die Verleihung des Sportehrenpreises in Bronze sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
10-jährige Tätigkeit in einer Florianer Sportorganisation oder sonstige besondere außerordentliche Leistungen.

V I .

Die Beschlussfassung über die zu Ehrenden erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend und Familie.

V I I .

1. Geehrt werden können nur Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St.Florian haben.
2. Die Verleihung des Sportehrenpreises erfolgt für Sportler, **Mannschaften** und Funktionäre einmal jährlich in einem würdigen Rahmen, wobei neben dem Preis auch eine Urkunde überreicht wird.
3. Die Verleihungsurkunde beinhaltet den Vor- und Zunamen des Geehrten, die Bezeichnung der Ausführung des verliehenen Sportehrenpreises der Marktgemeinde St.Florian sowie den Verleihungsgrund und das Datum der Verleihung. Die Urkunde ist mit dem Amtssiegel zu versehen und vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden des Sport-, Kultur-, Jugend und Familienausschusses zu unterfertigen.
4. Die Verleihung des Sportehrenpreises der Marktgemeinde St.Florian begründet weder Sonderrechte noch Sonderpflichten und ist nicht übertragbar.

Der Bürgermeister:
Robert Zeitlinger eh.

